



**Besondere Regelungen zur Vermeidung der
Übertragung des Coronavirus bei der
Durchführung des Präsenzunterrichtes ab Mai
2020**

- 1. Aktualisierung 25.06.2020**
- 2. Aktualisierung 05.08.2020**
- 3. Aktualisierung 26.10.2020**
- 4. Aktualisierung 28.10.2020**
- 5. Aktualisierung 05.11.2020**
- 6. Aktualisierung 12.11.2020**
- 7. Aktualisierung 23.11.2020**

-

Hygieneplan Corona

Eichendorff-Grundschule

Stand: 23.11.2020

Inhalt

Vorbemerkungen.....	2
1. Allgemein.....	3
2. Ankommen vor der Schule/ in der ergänzenden Förderung und Betreuung.....	5
3. Im Schulgebäude.....	5
4. Im Klassenraum/ Fachraum/ Unterricht/ in den Räumen der EFöB.....	5
5. Sportunterricht/ Bewegungsangebot in der eFöB.....	6
6. Schwimmunterricht.....	7
6. Musikunterricht.....	7
7. Raumhygiene.....	7
8. In den Sanitärräumen.....	8
9. Pausenorganisation.....	8
10. Mittagessen.....	8
11. Verlassen der Schule.....	9
12. Betreten des Schulgeländes von Erziehungsberechtigten.....	9
13. Sitzungen der Gremien.....	9
13.1 Elternabende.....	9
13.2 Sitzungen der GEV.....	9
13.3 Sitzungen der Konferenzen.....	9
14. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19 Krankheitsverlauf.....	10
14.1 Dienstkräfte.....	10
14.2 Schülerinnen und Schüler.....	10
15. Notfallplan bei Erreichen der Stufe 4 des Corona-Stufenplans.....	11
16. Schlussbestimmungen.....	12

Vorbemerkungen

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum schulischen Hygieneplan. Das Schulleitungsteam, die Lehrkräfte und Erzieher*innen und die Eltern sorgen dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, die Eltern sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule tätigen Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörde bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Unser Aller Gesundheit hat Priorität!

1. Allgemein

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen) und erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Es gibt außerdem Hinweise, dass SARS-CoV-2-Viren über Aerosole auch im gesellschaftlichen Umgang übertragen werden können. Diese virenhaltigen Aerosole können sich in Räumen verteilen und können zu Übertragungen führen. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Der Berliner Senat hat die SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung erlassen, um einer schnelleren Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken.

Folgende allgemeinen Hinweise gelten laut Anweisung der Senatsverwaltung für die gesamte Schule: Schülerinnen und Schüler und alle in der Schule tätigen Personen dürfen nicht in der Schule erscheinen, wenn:

- sie/ er innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet (s. RKI <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>) zurückgekehrt ist oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden stand,
- Kontakt zu infizierten Personen hatte, also sie/ er sich in häuslicher Isolation befindet/ unter Quarantäne steht oder
- aktuell Symptome einer Atemwegserkrankung oder sonstige mit Covid-19 (siehe Website des RKI) zu vereinbarende Symptome aufweist.
- Dazu zählen: erhöhte Körpertemperatur (höher als 37,5 Grad), Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/ Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost und/ oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion.
- Bei Vorliegen dieser akuten Symptome sollte ein Covid-19 Test durchgeführt werden; es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt der Befundergebnisse eingehalten werden.

In allen Fällen kontaktieren Eltern/ Erziehungsberechtigte die Klassenleitung und legen dieser eine entsprechende Bescheinigung vor. Die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer informiert die Schulleitung.

Dienstkräfte informieren die Schulleitung und legen eine entsprechende Bescheinigung vor. Zum Schutz der Kinder wie auch zum Schutz des pädagogischen Personals müssen alle Beteiligten hier sorgsam entscheiden.

Des Weiteren gilt:

- Kleine Abpackungen von Desinfektionsmitteln und Einweghandschuhen dürfen zur eigenen Nutzung mitgebracht werden.
- Die Mindestabstandsregel von 1,50 m wird für alle im Bereich tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. **Wo immer es möglich ist, wird der Mindestabstand eingehalten.** Dies gilt insbesondere auch für die Aufenthaltsräume des pädagogischen Personals. Ebenso sollten die Schüler*innen einen Mindestabstand zum Pult der Lehrkräfte einhalten.
- Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte untereinander wird empfohlen.
- Die Klassenverbände sollen sich nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen im Lehrbetrieb zusammen sein. Auch außerhalb der Schule sollten keine Kohorten-übergreifenden Kontakte stattfinden.
- Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen. Andernfalls tragen alle eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Mindestabstandsregel von mindestens 1,50 m gegenüber schulfremden Personen wird beibehalten. **Das Betreten des gesamten Schulgeländes von Eltern/ Erziehungsberechtigten und schulfremden Personen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.**
- **Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln werden unterlassen.**
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das anlassbezogene (z.B. nach dem Essen) und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang.
- In allen Sanitärräumen sowie an den Waschbecken auf den Gängen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Toilettenpapier zur Verfügung und werden regelmäßig aufgefüllt.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken. Die benutzten Papiertaschentücher sind umgehend zu entsorgen.
- **Alle an der Eichendorff-Grundschule tätigen Personen tragen verpflichtend eine Mund-Nasen-Bedeckung.**
- **Bei den Schüler*innen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend:**
 - o beim Betreten des Schulgebäudes
 - o auf den Fluren im Schulhaus

- auf dem Weg zu und in den Sanitärräumen
- **in der Schultasche jeder Schülerin/ jedes Schüler befindet sich eine Ersatz-Mund-Nasen-Bedeckung**
- nur in Ausnahmefällen erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Einweg-Mund-Nasen-Bedeckung
- **Für die Schüler*innen empfehlen wir das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:**
 - im Klassenzimmer
 - im Betreuungsraum während der Frühbetreuung (06.00 bis 07.45 Uhr).
 - im Betreuungsraum während der Spätbetreuung (16.00 bis 18.00 Uhr).
 - Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Empfehlung nicht.
- Klassenverbände/ Lerngruppen sollen sich, soweit es organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Lerngruppe im Lehrbetrieb zusammen bleiben.

2. Ankommen vor der Schule/ in der ergänzenden Förderung und Betreuung¹

1. Die Schüler*innen kommen zum Unterricht zwischen 07:50 Uhr und 07:55 Uhr an der Schule an und tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Entsprechendes gilt beim individuellen Ankommen an der EFöB. Die Klassenstufen 4-6 betreten das Schulgelände durch das zweite Tor.
2. Die Schüler*innen gehen in das Schulgebäude mit der Mund-Nasen-Bedeckung und dem kürzesten Weg zu ihrem Klassen-/ Fachraum bzw. in die ihnen zugeordneten Räume der EFöB.
3. Alle Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Begleitpersonen entlassen ihre Kinder vor dem Eingang des Schulgebäudes in die Selbstständigkeit und begleiten sie **nicht** in das Klassenzimmer/ den Fachraum/ in die Räume der EFöB.

3. Im Schulgebäude

1. Schüler*innen und alle an der Schule tätigen Personen tragen im gesamten Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung.
2. Die Schüler*innen, Lehrer*innen und Erzieher*innen, die öffentliche Verkehrsmittel genutzt haben, waschen sich an einem Waschbecken in den Sanitärräumen bzw. in dem jeweiligen Gang einzeln und gründlich die Hände.
3. Der Sicherheitsabstand vor den Waschbecken ist durch eine Klebefolie markiert.
4. Zur Vermeidung der Infektion über kontaminierte Oberflächen werden Treppengeländer nicht berührt, beim Einlass stehen alle Eingangstüren offen. Die Zwischentüren auf den Fluren bleiben geöffnet.

¹ Im Folgenden EFöB abgekürzt

4. Im Klassenraum/ Fachraum/ Unterricht/ in den Räumen der EFÖB

1. Jede Schülerin/ Jeder Schüler hat einen festgelegten Sitzplatz. Die Einnahme der Plätze erfolgt einzeln. Die Jacken/ Turnbeutel werden mit an den Platz genommen und hängen über der Stuhllehne.
2. Türen bleiben offen oder werden von der Lehrkraft/ Erzieher*in oder einer/ einem fest eingeteilten Schüler*in unter Verwendung eines Tuchs oder Ärmels geschlossen.
3. Der Arbeitsplatz wird nur mit Erlaubnis der Lehrkraft/ Erzieher*in verlassen.
4. Der Toilettengang erfolgt einzeln, die Mund-Nase-Bedeckung wird getragen.
5. Es werden nur eigene Schreibgeräte und Materialien (Füller, Bleistift, Lineal, Radiergummi, etc.) benutzt. Der Austausch ist ausdrücklich untersagt.
6. Die PCs in den Klassen-/ Fachräumen/ Räumen der EFÖB stehen unter Einhaltung der Hygieneregeln zur Verfügung.
7. Vor und nach der Benutzung eines PCs im Klassen- bzw. im PC-Raum/ desinfiziert die unterrichtende Lehrkraft/ Erzieher*in oder eine Schülerin/ ein Schüler unter Aufsicht die Tastatur und die Maus.
8. Es werden nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt. Der Austausch ist ausdrücklich untersagt.

5. Sportunterricht/ Bewegungsangebot in der eFÖB

1. Körperkontakt ist strikt zu vermeiden.
2. Sportunterricht und die Bewegungsangebote der eFÖB finden vorzugsweise im Freien statt.
3. Beim Sport in den Hallen gilt:
 - a. Um eine Doppelbelegung der Halle zu vermeiden, findet der Sportunterricht immer nur für eine Klasse statt. D.h. in der Woche A hat z.B. Klasse 1a Sport nach Stundenplan, in der darauffolgenden Woche B findet für Kl. 1a kein Sportunterricht statt.
 - b. Es gilt Maskenpflicht für die Lehrer*innen während des Sportunterrichts.
 - c. Die Abstandsregeln sind konsequent einzuhalten und die Schüler*innen sind regelmäßig darauf hinzuweisen.
 - d. Die Lehrer*innen entscheiden, ob die Kinder sich in der Halle oder im Klassenraum umziehen.
 - e. Es werden alle Eingänge der Sporthalle genutzt. (Haupteingang und zwei Nebeneingänge). Dabei benutzen die Schüler*innen der Klassen 3-6 die zwei Nebeneingänge; die Schüler*innen der Klassen 1 und 2 benutzen den Haupteingang.
 - f. Duschen und Umkleieräume dürfen genutzt werden. Der Mindestabstand von 1,50 Metern sollte möglichst eingehalten werden.
 - g. Die Toiletten können genutzt werden.
 - h. Schüler*innen, Lehrer*innen und Erzieher*innen waschen sich vor und nach jeder Sporteinheit gründlich die Hände.
 - i. Nach dem Umziehen warten die Schüler*innen in der jeweiligen Umkleide, bis die Lehrkraft kommt.
 - j. Die Schüler*innen werden durch die Lehrer*innen gruppenweise zu den jeweiligen Sportstätten gebracht, sie warten so lange in den Umkleieräumen. Eine

Vermischung der Klassen ist somit ausgeschlossen. Das Tragen eines Mundschutzes in der Halle für die Schüler*innen ist somit nicht erforderlich.

- k. Nach jeder Unterrichtsstunde/ nach jedem Bewegungsangebot wird für die Dauer von mindestens 10 Minuten gelüftet während sich die Schüler*innen in der Umkleidekabine befinden.
- l. Die Umkleideräume und die Sanitäreinrichtungen der Sporthalle werden täglich gereinigt.

Sollte es, trotz veränderter Maßnahmen, erneut zu einem Quarantänefall unter den Sportkolleg*innen kommen, entscheidet die Fachkonferenz Sport über Änderungen am Hallenbelegungsplan (nur eine Klasse in der Turnhalle).

6. Schwimmunterricht

Durch die hohen Anforderungen der Hygieneregeln im Schwimmbad Krummestraße und die hohe Auslastung vor Ort verkürzen sich die Schwimmzeiten der einzelnen Klassen sehr stark. Deshalb wurde in der Schulkonferenz vom 24.09.2020 festgelegt, dass

1. pro Schwimmtag nur 2 Klassen zum Schwimmunterricht gehen. Es findet ein wöchentlicher Wechsel statt.
2. die dritte Klasse in der Schule durch Erzieher*innen betreut wird.
3. die erste Schwimmklasse von den Schwimmlehr*innen zur Halle begleitet wird.
4. die zweite Schwimmklasse von den Erzieher*innen zur Halle und die erste Gruppe zur Schule zurückgebracht wird.
5. nach Beendigung des Schwimmunterrichts die zweite Gruppe von den Schwimmlehrer*innen zur Schule zurückgebracht wird.

6. Musikunterricht

1. Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten.
2. Der Musikunterricht kann im Freien stattfinden.
3. Das Singen findet ausschließlich im Freien statt.
4. Der Musikraum/ Die Räume, in denen Musikunterricht stattfindet, werden mindestens nach jeder Unterrichtseinheit gelüftet.
5. Materialien, Requisiten und Musikinstrumente werden pro Unterrichtsdurchführung nur von einer Schülerin/ einem Schüler genutzt.
6. Vor und nach der Benutzung desinfiziert die unterrichtende Lehrkraft/ Erzieher*in oder eine Schülerin/ ein Schüler unter Aufsicht die Materialien/ Requisiten, Musikinstrumente.
7. Vor- und nach dem Musizieren waschen sich die Schüler*innen, Lehrer*innen, Erzieher*innen gründlich die Hände.

7. Raumhygiene

1. Es werden die Regeln der Senatsverwaltung zum „Lüftungsmanagement“ befolgt²:
So soll täglich vor dem Unterricht, mindestens einmal in der Mitte jeder Unterrichtsstunde bzw. zweimal pro Betreuungsstunde (mindestens 3-5 Minuten) sowie in jeder Pause und

² Gemäß Schulschreiben 07.10.2020 und Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 23.10.2020

nach dem Unterricht eine Durchlüftung (keine Kipplüftung, sondern Stoß- und Querlüftung) durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen werden.

2. Halten sich während der Lüftung Schüler*innen im Raum auf, erfolgt die Lüftung ausschließlich unter Aufsicht einer Lehrkraft/ Erzieher*in.
3. Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen bedarfsgerecht möglichst mehr als einmal täglich gereinigt werden:
 - a. Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen, Fenstern),
 - b. Treppen- und Handläufe,
 - c. Lichtschalter,
 - d. Tische bei Wechsel von Lerngruppen.

8. In den Sanitärräumen

1. Auf dem Weg zu und in den Sanitärräumen tragen Schüler*innen und alle in der Schule tätigen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
2. Die Schüler*innen gehen einzeln zur Toilette. Die Laufwege werden eingehalten.
3. Der Sicherheitsabstand wird eingehalten.
4. Die Schüler*innen waschen sich nach jedem Toilettengang an einem Waschbecken im Sanitärraum gründlich die Hände.

9. Pausenorganisation

1. Die erste und die zweite große Pause finden auf den Schulhöfen statt.
2. Auf dem Weg zu den Pausenhöfen tragen Schüler*innen und alle an der Schule tätigen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
3. Auf den Schulhöfen kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
4. Am Ende der großen Pausen setzen die Schüler*innen ihre Mund-Nasen-Bedeckung auf und begeben sich auf dem direkten Weg in den Klassenraum/ Fachraum.
5. Bei extremen Wetterlagen finden die beiden großen Pausen im Klassen-/ Fachraum bzw. in den Räumen der EFöB statt.
6. Vorgegebene Laufwege sind einzuhalten.

10. Mittagessen

1. Die Schüler*innen gehen in der zweiten großen Pause (Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1, 2 und 3 mit der jeweiligen Erzieher*in entsprechend ihres Stundenplans) oder nach Unterrichtsschluss zum Mittagessen in die Mensa.
2. Beim Wechsel der Gebäude tragen Schüler*innen, Lehrer*innen und Erzieher*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
3. Vorgegebene Laufwege sind einzuhalten.
4. Vor dem Mittagessen waschen sich die Schüler*innen, Lehrer*innen und Erzieher*innen gründlich die Hände.

5. Die Schüler*innen, Lehrer*innen, Erzieher*innen tragen beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung.
6. Nach dem Mittagessen waschen sich die Schüler*innen, Lehrer*innen und Erzieher*innen gründlich die Hände.
7. Nach jedem Essendurchgang werden die Tische gereinigt.

11. Verlassen der Schule

1. Die Schüler*innen und alle an der Schule tätigen Personen verlassen auf vorgegebenen Laufwegen die Schulgebäude und tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
2. Die Schüler*innen gehen einzeln ggf. zu ihren Fahrrädern.
3. Eltern/ Erziehungsberechtigte warten vor den Schulgebäuden auf ihre Kinder.
4. Die Schüler*innen gehen bzw. fahren unverzüglich nach dem Unterricht/ Mittagessen/ der Betreuung nach Hause.

12. Betreten des Schulgeländes von Erziehungsberechtigten

1. Erziehungsberechtigte betreten möglichst nur mit vorheriger Terminvereinbarung das Schulgebäude.
2. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch oder über andere Kommunikationswege wie E-Mail.

13. Sitzungen der Gremien

Alle Gremien können tagen.

13.1 Elternabende

1. Elternabende finden mit nur jeweils einem Elternteil statt. Bei zwei Erziehungsberechtigten bitte die Information an die Klassenleitung, damit beide eingeladen werden können.
2. Jedes Elternteil/ Jede Lehrkraft/ Jede Erzieher*in trägt eine Mund-Nasen-Bedeckung.
3. Sofern der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann, darf beim Sitzen auf dem Platz die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

13.2 Sitzungen der GEV

1. Die erste Sitzung der GEV findet als Präsenzsitzung statt.
2. Die Sitzungen der GEV finden mit beiden gewählten Elternvertreter*innen statt.
3. Jedes ordentlich gewählte Mitglied bzw. jedes beratende Mitglied trägt eine Mund-Nasen-Bedeckung.
4. Sofern der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann, darf beim Sitzen auf dem Platz die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
5. Weitere Sitzungen der GEV können als online Angebot stattfinden.

13.3 Sitzungen der Konferenzen

1. Die Sitzungen sämtlicher Konferenzen finden unter Beteiligung aller ordentlich gewählten Mitglieder statt.
2. Alle Mitglieder tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
3. Sofern der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann, darf beim Sitzen auf dem Platz die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

14. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19 Krankheitsverlauf

14.1 Dienstkräfte

Nach Einschätzung des RKI ist eine generelle Feststellung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich. Daraus folgt, dass bei Beschäftigten, die einer Risikogruppe angehören, eine individuelle Risikofaktorenbewertung im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Begutachtung vorgenommen wird. Seit 02. Juni 2020 werden alle Dienstkräfte der Senatsverwaltung für Bildung an den Berliner Schulen, die eine Covid-19 relevante Grunderkrankung durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung nachweisen, auch weiterhin nicht für eine Tätigkeit in der Schule eingesetzt. Diese Dienstkräfte arbeiten stattdessen im Homeoffice.

Die Schulleitung prüft, welche Schutz- und Hygienemaßnahmen ergriffen werden können, die der Dienstkraft die Wahrnehmung der originären Aufgaben erlaubt.

Sofern Schutz- oder Hygienemaßnahmen nicht in ausreichendem Maße ergriffen werden können, führt die Schulleitung mit der Dienstkraft ein Einsatzgespräch und vereinbart entsprechende schulspezifische Tätigkeitsbereiche außerhalb des regulären Präsenzunterrichts bzw. außerhalb der regulären Präsenztätigkeit. Die von der Schulleitung anstelle der regulären Präsenztätigkeit zugeteilten Aufgaben sind im Umfang der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, ggf. in Umrechnung von Unterrichts- in Zeitstunden, bei Dienstkräften in Teilzeit in entsprechendem Umfang zu erbringen.

Sofern im Einzelfall keine schulspezifische Tätigkeit außerhalb der regulären Präsenztätigkeit vereinbart werden kann, vereinbart die Schulaufsicht mit der Dienstkraft einen zentralen Einsatz. Dieser kann u.a. in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stattfinden.

14.2 Schülerinnen und Schüler

Schüler*innen, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dieses der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört. Eine ärztliche Bescheinigung ist der jeweiligen Klassenlehrerin/ dem jeweiligen Klassenlehrer vorzulegen. Die Dienstkräfte informieren die Schulleitung und legen diese Bescheinigungen vor.

Die Schulleitung prüft, ob diese Schüler*innen außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln in Präsenz durch diejenigen Lehrkräfte zu beschulen sind, die ebenfalls einer Risikogruppe angehören.

Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, stellen diese einen Antrag auf Hausunterricht, für den eine weitere ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss. Diese Bescheinigung muss die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen) bestätigen.

15. Notfallplan bei Erreichen der Stufe 4 des Corona-Stufenplans

Die Schüler*innen werden in zwei Gruppen eingeteilt (Gruppe A und Gruppe B). Gruppe A hätte dann zunächst jeden Tag von der 1. bis zur 3. Stunde Unterricht (regulärer Stundenplan) und würde anschließend nach dem Mittagessen 2,5 Stunden im Ganztagsbereich betreut werden. Gruppe B hätte in dieser Woche zunächst 2,5 Stunden Betreuung durch die Erzieher*innen und würde dann nach Erhalt eines Lunchpakets ab der 4. Stunde nach dem regulären Stundenplan beschult werden. (Achtung: Dies kann entweder nur die 4. Stunde oder aber auch die 5. bzw. 6. Stunde betreffen, je nach Stundenplan!)

Damit die Unterrichtsstunden jedoch gerecht verteilt werden können, werden die Gruppen in der Woche darauf getauscht, das bedeutet Gruppe B würde nun mit dem Unterricht beginnen (wieder 1. bis 3. Stunde), für Gruppe A beginnt der Schultag nun in der EFÖB. So würden innerhalb von zwei Wochen alle Unterrichtsfächer und die Wochenstundentafel nach Vorgabe der Senatsverwaltung abgedeckt werden. Die Betreuungszeit in der EFÖB ist dabei nicht obligatorisch, die Schüler*innen können auch nur die Unterrichtsstunden in Anspruch nehmen.

Beispielstundenplan 6.Klasse - (Gruppe A, Gruppe B)

Woche1

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00 - 8:45	A	A	A	A	A
8:50 - 9:35	A	A	A	A	A
9:40 - 10:25	A	A	A	A	A
10:25 - 10:55	Wechsel der Gruppen				
10:55 - 11:40	B	B	B	B	B
11:45 - 12:30	B	B	B	B	B
12:35 - 13:20	B	B	B	B	B
13:25 - 14:10	B	B		B	

Woche2

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00 - 8:45	B	B	B	B	B
8:50 - 9:35	B	B	B	B	B
9:40 - 10:25	B	B	B	B	B
10:25 - 10:55	Wechsel der Gruppen				
10:55 - 11:40	A	A	A	A	A
11:45 - 12:30	A	A	A	A	A
12:35 - 13:20	A	A	A	A	A
13:25 - 14:10	A	A		A	

Sollte wider Erwarten die gesamte Schule geschlossen werden müssen, werden für die Schüler*innen der Klassenstufen 3 - 6 die Aufgaben und Lernmaterialien im Lernraum zur Verfügung gestellt. Für die Klassenstufen 1 - 2 werden die Unterlagen jeweils am Montag ausgegeben. Dafür vereinbaren die Klassenleitungen Abholtermine mit den Erziehungsberechtigten im Klassenraum. Die bearbeiteten Aufgaben können dann am Donnerstag abgegeben werden. Dafür werden im Zwischenflur am Eingang Kisten für die einzelnen Klassen aufgestellt, so dass die Schule durch den Notausgang wieder verlassen werden kann.

Die Arbeitszeit für die Aufgaben im Homeschooling sollte für die Klassenstufen 1 – 4 täglich maximal 3 Stunden, für Klassenstufe 5 -6 maximal 4 Stunden betragen.

16. Schlussbestimmungen

Eltern erhalten den überarbeiteten Hygieneplan zum Schulstart 2020/ 2021 und besprechen mit Ihren Kindern die neuen Regeln. Die Lehrkräfte/ Erzieher*innen belehren die Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag in der ersten erteilten Unterrichtsstunde über den Hygieneplan und lassen die Schülerinnen und Schüler dies mit Unterschrift bestätigen.